

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS) Garantiebedingungen



Die Ford-Werke GmbH übernimmt für das umseitig näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

A. Inhalt

Die Ford-Werke GmbH garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an dem Fahrzeug eine kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teils, soweit es nicht unter den Garantiausschluss gemäß Abschnitt B fällt. Das Abschleppen des Fahrzeugs zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) ist, wenn notwendig, enthalten. Die Garantie erstreckt sich gemäß der dem Kunden ausgehändigten Urkunde zum FGS

- entweder auf das 3. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 60.000 km
- oder auf das 3. Jahr bis 4. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 80.000 km in Verbindung mit der Ford Flatrate
- oder auf das 3. Jahr bis 5. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 100.000 km.

Die Garantie wird dem Erstkäufer des Fahrzeugs gegeben und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Maßgeblich für den Beginn der Laufzeit des Ford Protect Garantie-Schutzbrieft ist das Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. das amtliche Erstzulassungsdatum. Es gilt das frühere Datum. Diese Garantie gilt in Deutschland und dem europäischen Ausland.

B. Ausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die vernachlässigt, missbraucht, verändert oder zu Sport- und Rallyefahrten verwendet werden.
- Schäden an Fahrzeugen, die als Taxi eingesetzt werden.
- Schäden, die durch Unfall, Wasser- bzw. Ölmenge oder Frosteinwirkung entstanden sind.
- Schäden an Aggregaten und Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
- Vermeidbare Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in diese Garantie eingeschlossen sind.
- Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrags (Rücktritt), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Ersatzlieferung.
- Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden.
- Schäden an Karosserie, Lack, Glas, Polster sowie an der Innenverkleidung.
- Reparaturen an nachfolgend aufgeführten Verschleißteilen:
 - Auspuffanlage
 - Ölfilter/Luftfilter
 - Bremsbeläge
 - Pollenfilter
 - Brems Scheiben
 - Räder/Reifen
 - Federbeine McPherson
 - Scheinwerfer
 - Keilriemen
 - Sicherungen
 - Kraftstofffilter
 - Stoßdämpfer
 - Kupplungsreibrscheibe
 - Wischerblätter
 - Sämtliche Leuchten
 - Zündkerzen

C. Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Das Fahrzeug muss gemäß den Vorschriften des Ford Serviceheftes gewartet worden sein. Soweit eine oder mehrere Wartungen entgegen den Vorschriften des Ford Serviceheftes nicht durchgeführt worden sind, bestehen Garantieansprüche nur dann, wenn keine der unterlassenen Wartungen für den eingetretenen Schaden ursächlich geworden ist.
- Der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung oder des fehlenden Ursachenzusammenhangs zwischen dem Wartungsversäumnis und dem eingetretenen Schaden ist vom Kunden zu erbringen. Als Nachweis für die ordnungsgemäße Wartung reichen entsprechende Bestätigungen im Ford Serviceheft (Übersicht und Wartungsnachweis).
- Die Urkunde des Ford Protect Garantie-Schutzbrieft ist vorzulegen.

D. Garantieabwicklung

- Tritt ein Defekt auf, der im Rahmen dieser Garantie beseitigt werden soll, sollte dieser umgehend einem Ford Service Betrieb (AFSB) zur Beseitigung vorgeführt werden. Auf Reisen oder im europäischen Ausland ist das nächstgelegene Ford Vertragsunternehmen aufzusuchen.
- Das fehlerhafte Teil wird nach der Entscheidung des Ford Service Betriebs (AFSB) entweder repariert oder gegen ein Ford Original- oder Austauschteil oder ein Motorcraft-Teil kostenlos ausgetauscht. Sollte es erforderlich sein, im Zweifelsfall ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur in vollem Umfang bezahlt werden, sofern der AFSB dies verlangt. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschließend eine Gutschrift.
- Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Ford-Werke GmbH über.
- Kosten, die durch Reparaturen in Werkstätten entstehen, die keinen Ford Vertrag besitzen, werden nicht ersetzt.
- Reparaturen können in den unten aufgeführten europäischen Ländern ebenfalls bei einem autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) durchgeführt werden. In einigen Ländern kann es jedoch möglich sein, dass der Ford Service Betrieb eine Bezahlung verlangt. Reichen Sie in diesem Fall bitte die ausführliche Rechnung bei Ihrem deutschen Ford Partner ein. Dieser wird Ihnen den entsprechenden Rechnungsbetrag erstatten. Geltungsbereich: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei und Ungarn.

E. Totalschaden

Erleidet das Fahrzeug in den ersten beiden Jahren einen Totalschaden, so kann auf Antrag der Vertrag über den Ford Protect Garantie-Schutzbrief storniert werden. Der Antrag ist unter Nachweis des Totalschadens und Abgabe der Originalurkunde über den FGS bei dem verkaufenden Ford Vertragsunternehmen zu stellen. Ein Ford Flatrate Garantie-Schutzbrief (siehe Punkt G) kann im Fall eines Totalschadens bis maximal 11 Monate nach der Erstzulassung storniert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Serviceleistungen (Inspektion/Wartung) in Anspruch genommen worden sind.

F. Unentgeltlich eingeschlossene Mobilitätsgarantie

Käufer des Ford Protect Garantie-Schutzbrieft erhalten zusätzlich zu Vorstehendem für die Dauer der Laufzeit des Garantie-Schutzbrieft alle Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie. Alle Leistungen liegen im ausschließlichen Ermessen von Ford und können jederzeit von Ford verändert oder eingestellt werden.

Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Mobilitätsgarantie

Anspruch auf Leistungen haben in Deutschland zugelassene Ford Fahrzeuge, die höchstens 9 Sitzplätzen haben und die ein Gewicht von 3,5 t, eine Höhe von 3,2 m und eine Länge (einschließlich Anhänger) von 16 m nicht überschreiten. Alle Leistungen gelten für den Fahrer und alle weiteren Fahrzeuginsassen, bis zu maximal 9 Personen.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Deutschland und in den folgenden Ländern: Andorra, Azoren, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (+Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (+Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Telefonnummer Ford Assistance

Wenn das Ford Fahrzeug innerhalb des Vertragszeitraums unterwegs eine Panne hat, muss der Fahrzeugfahrer zuerst gebührenfrei die Ford Assistance unter der Telefonnummer **0800-3 67 33 87** benachrichtigen. Bei Anrufen aus dem europäischen Ausland muss die gebührenpflichtige Telefonnummer **+49-89-76 76 49 64** gewählt werden. Nur dann stehen dem Fahrzeugfahrer alle Leistungen der Ford Assistance zur Verfügung.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS) Garantiebedingungen



Panne

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeugs, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechtigten Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen führt.

Leistungen bei einer Panne im Einzelnen:

▪ Abschleppen

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzt, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug kostenlos zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) abgeschleppt.

▪ Ersatzfahrzeug

Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Assistance einen Mietwagen entsprechender Kategorie und ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zum Ablauf von 2 Werktagen* kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Besorgung eines bestimmten Fahrzeugtyps/-art (z.B. Cabrio), einer bestimmten Fahrzeugausstattung oder die Besorgung eines Sonderfahrzeugs (z.B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug).

▪ Weiterfahrt und Hotel

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, die sich mehr als 80 km vom Wohnsitz ereignet hat, am Tag des Schadenfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zu Wahl:

- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise haben Sie und alle Fahrzeuginsassen (bis zu 9 Personen) Anspruch auf das Bahnticket in der 1. Klasse. Übersteigt die Reisezeit per Bahn 6 Stunden, werden die Flugkosten für einen Linienflug in der Economy Klasse übernommen (bis zu 600,- Euro inkl. MwSt. pro Person und Flug).
- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Assistance in einem 3-Sterne-Hotel (oder vergleichbarer Standard) bis zum Ablauf von 3 Werktagen* zu je 100,- Euro inkl. MwSt. pro Person inkl. Frühstück wohnen.
- Kann die Instandsetzung Ihres Fahrzeugs bei einer Panne im Ausland nicht innerhalb von 5 Tagen erfolgen, organisiert die Ford Assistance die Rückführung des Fahrzeugs (nächstgelegener Autorisierter Ford Service Betrieb zum Wohnort).
- Sofern erforderlich, wird Beförderung vor Ort bis maximal 50,- Euro (zzgl. MwSt.) je Panne zur Verfügung gestellt. Dies gilt für Fahrten vom Ort der Panne/der Vertragswerkstatt zum Ort, an dem weitere Pannenhilfeleistungen bereitgestellt werden, oder von dem Ort der zusätzlichen Leistungen zurück zur Vertragswerkstatt.
- Kombination von Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel, Ersatzfahrzeug, Unterkunft und Weiterfahrt bzw. Rückreise können nicht kombiniert werden.

Leistungen bei einem Unfall im Einzelnen

Bei einem Unfall leistet die Ford Assistance Pannenhilfe (Instandsetzen des Fahrzeugs am Unfallort) oder, wenn dies nicht möglich ist, das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb. Kommt das Fahrzeug bei einem Unfall von der Straße ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Assistance die Bergung des Fahrzeugs gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung und übernimmt die Kosten. Nach einem Unfall werden keine weiteren Hilfeleistungen durch die Ford Assistance erbracht.

Ausschlüsse der Ford Assistance

Leistungen können nicht in Anspruch genommen werden bei Schadensfällen,

- die durch höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Streik, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung, Piraterie, Explosionen von Gegenständen oder nukleare bzw. radioaktive Einwirkungen entstehen;
- die durch Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- die Beschädigung an der Ladung oder Einkommensverluste bedingen;
- die Beschädigung an einem Anhänger verursachen;
- die durch ein im Nutzfahrzeug und Pkw eingebautes, aber nicht von Ford genehmigtes Ersatzteil oder Zubehöriteil entstehen;
- die durch Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht berechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis entstehen;
- für die sich der Berechtigte zum Zeitpunkt der Schadenfalles nicht mit der Pannenhilfezentrale zwecks Organisation der europaweiten Pannenhilfeleistungen in Verbindung gesetzt hat (siehe „Telefonnummer Ford Assistance“).

- die durch Betanken mit falschem Kraftstoff sowie von leerem Tank und verlorenem oder im Wagen eingeschlossenem Autoschlüssel selbstverschuldet wurden.
- Die Ford Assistance kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste.

G. Ford Flatrate Garantie-Schuttbrief

Käufer eines Ford Flatrate Garantie-Schuttbriefes erhalten zusätzlich zu dem Garantie-Schuttbrief für das 3. und 4. Jahr bis zu einer Gesamtleistung des Fahrzeugs von 80.000 km und einer Ford Assistance Mobilitätsgarantie (siehe Punkt F) drei kostenlose Inspektionen/Wartungen laut Ford Serviceplan inklusive Lohn- und Materialkosten. Zusätzlich zu den im Ford Serviceplan beschriebenen Leistungen sind bei den Fahrzeugen mit Ford Flatrate Garantie-Schuttbrief folgende auf die Wartung/Inspektion bezogenen Leistungen enthalten:

- Arbeiten im Rahmen des Komfortumfangs bei der 1. und 3. Wartung (ohne Materialkosten)
- Bremsflüssigkeitswechsel nach 2 Jahren bzw. 40.000 km
- Korrosions-Check nach 2 Jahren bzw. 40.000 km
- Klimaanlage-Check nach 3 Jahren bzw. 60.000 km
- Wartungskosten für die vier zusätzlichen Ölwechsel-Termine (alle 10.000 km) der Flexifuel-Fahrzeuge (FFV)

Ausgenommen sind:

- Verschleißteile und Zusatzarbeiten
- Die bei einer Umrüstung auf CNG-/LPG-Betrieb vorgeschriebenen zusätzlichen Wartungen des Gassystems

Die Inanspruchnahme der drei kostenlosen Inspektionen/Wartungen kann nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb in Deutschland erfolgen. Die Kosten für die laut Ford Serviceplan anfallende vierte Inspektion sind vom Kunden zu tragen.

H. Ford LEASING Flatrate Garantie-Schuttbrief

Leasingnehmer eines bei der Ford Bank geleasten Fahrzeugs, welches mit einem Ford LEASING Flatrate Garantie-Schuttbrief ausgestattet ist, haben im Rahmen ihres Leasingvertrages zusätzlich zu dem Garantie-Schuttbrief für das 3. oder 4. Jahr und einer Ford Assistance Mobilitätsgarantie (siehe Punkt F) Anspruch auf kostenlose Inspektionen/Wartungen laut Ford Serviceplan inklusive Lohn- und Materialkosten. Zusätzlich sind bei den Fahrzeugen mit Ford Leasing Flatrate Garantie-Schuttbrief folgende auf die Wartung/Inspektion bezogene Leistungen enthalten:

- Arbeiten im Rahmen des Komfortumfangs bei der 1. und 3. Wartung (ohne Materialkosten)
- Bremsflüssigkeitswechsel alle 2 Jahre
- Korrosions-Check alle 2 Jahre
- Klimaanlage-Check 3. Jahr/60.000 km
- Wartungskosten für die zusätzlichen Ölwechsel-Termine (alle 10.000 km) der Flexifuel-Fahrzeuge (FFV)

Ausgenommen sind:

- Verschleißteile und Zusatzarbeiten
- Die bei einer Umrüstung auf CNG-/LPG-Betrieb vorgeschriebenen zusätzlichen Wartungen des Gassystems

Die Anzahl der kostenlosen Inspektionen/Wartungen hängt von dem Leasing-Vertragstyp ab und beträgt bei:

- 3 Jahre/60.000 km – 2 Inspektionen/Wartungen
- 3 Jahre/90.000 km – 4 Inspektionen/Wartungen
- 4 Jahre/80.000 km – 3 Inspektionen/Wartungen
- 4 Jahre/120.000 km – 5 Inspektionen/Wartungen

Die Inanspruchnahme der kostenlosen Inspektionen/Wartungen muss bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb in Deutschland erfolgen. Kosten für die laut Ford Serviceplan bis zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrags anfallenden weiteren Inspektionen sind vom Kunden zu tragen.